

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Rötsch
Herr Perdelwitz

DS 1012/22 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Gebühren für das Anwohnerparken - öffentlich - Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,
sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat die Nicht-Umsetzung der Gebührenerhöhung des Anwohnerparkens in Summe auf den Haushalt 2022/23?

Mit dem Verzicht einer Erhöhung der Anwohnerparkgebühren ergeben sich Mindereinnahmen auf der HHSt. 11400.11000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 500,0 TEUR (Planansatz 1.100,0 TEUR). Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich jeweils rd. 1.600,0 TEUR EUR Mindereinnahmen ggü. dem Planansatz von 2.200,0 TEUR.

2. Wie wollen Sie die Nicht-Einnahmen ausgleichen?

Im Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - sind voraussichtlich Mehreinnahmen bei einzelnen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen zu erwarten. Die Mindereinnahmen aus den Anwohnerparkgebühren könnten dadurch im HH-Jahr 2022 kompensiert werden. Für den Finanzplanungszeitraum erfolgt eine erneute Betrachtung in Verbindung mit der Erstellung des Nachtragshaushaltes.

3. Wann wird die Gebührenerhöhung erfolgen?

Ein genauer Zeitraum einer Gebührenerhöhung kann aktuell noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein